

Schutzkonzept  
Kindergarten „Tausendfüßler“  
mit seiner  
Kinderkrippe „Entdeckerwelt“

Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!  
Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!  
Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!  
Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein  
Charakter!  
Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!  
(Jüdischer Talmud)

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort - Unsere Haltung zum Schutzkonzept .....	5
2. Kindergarten Tausendfüßler und Kinderkrippe Entdeckerwelt.....	5
2.1 Unser Leitbild.....	6
2.2 Unsere pädagogische Haltung.....	6
3. Gesetzliche Grundlagen.....	7
3.1 Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG).....	7
3.2 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.....	7
3.2.1 § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.....	7
3.2.2 § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	8
3.3 UN-Kinderrechtskonvention.....	8
4. Formen von Gewalt/Übergriffen/Misshandlungen/.....	8
4.1 seelische Gewalt/Übergriffe/Misshandlungen.....	8
4.2 körperliche Gewalt/Übergriffe/ Misshandlungen .....	9
4.3 sexuelle Gewalt/Übergriffe/Misshandlungen.....	10
4.4 Übergriffiges Verhalten unter Kindern.....	10
5. Risikoanalyse.....	10
5.1 Das offene Konzept.....	11
5.2 Das Team.....	11
5.3 Die Familien und die Elternarbeit.....	12
5.4 Externe Personen.....	12
5.6 Räumliche Situationen.....	13
6. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	16
7. Prävention.....	18
7.1 Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung .....	19
7.2 Partizipation .....	20
7.3 Unsere Präventionsangebote.....	20
7.4 Unsere Kinderschutzbeauftragten.....	21
8. Beschwerdeverfahren.....	21
9. Notfallplan/Intervention.....	21
9.1 Verfahrensschritte unserer Einrichtung .....	22
9.2 Kinderschutzkonzept der Stadt Coburg .....	23
9.3 Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt.....	24
9.4 Datenschutz.....	25

10. Einstellung neuer Mitarbeiter.....	25
11. Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision.....	26
11.1 Aktive Weiterarbeit am Schutzkonzept.....	26
12. Kooperation mit externen Fachstellen.....	27
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>29</b>
<b>Anhang 1</b>	
Selbstverpflichtungserklärung.....	30
<b>Anhang 2</b>	
Checkliste Gefährdungsbeurteilung.....als extra PDF Datei	

## **1. Vorwort – Unsere Haltung zum Schutzkonzept**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren geht uns alle an. Auch unsere fachliche Berufung bietet keine Selbstverständlichkeit zum Kinderschutz. Unser Anliegen ist es, den Schutzauftrag im Kindergarten- und Krippenalltag fachlich zu reflektieren und somit dem Kinderschutz qualitativ zu dienen. Das geschieht auch indem wir transparent in unserer pädagogischen Arbeit sind und uns auch dem Bewusstsein stellen, dass Grenzverletzungen gegenüber Kindern, auch in Schutzeinrichtungen wie zum Beispiel einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe passieren. Wenn es uns gelingt, das zu reflektieren und mit gezielten Maßnahmen dem Kinderschutz gerecht zu werden, dann handeln wir im Sinne der uns anvertrauten Kinder.

Der Kinderschutz ist gesetzlich verankert. Jede Kindertageseinrichtung hat zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe gem. §45 AB. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen. In der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen. Und somit auch Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Kindertagesstätte/Einrichtung für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen. Ferner müssen wir die Erfüllung unseres Schutzauftrages durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention gewährleisten. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch das Schutzkonzept und den offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder und der beschäftigten Fachkräfte macht deutlich, dass ein planvolles und konzeptionelles Vorgehen zum Schutz von Kindern wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sein muss, um weiterhin eine professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit im Elementarbereich sicherstellen zu können.

## **2. Kindergarten Tausendfüßler und Kinderkrippe Entdeckerwelt**

Bei dem Kindergarten „Tausendfüßler“ mit seiner Kinderkrippe „Entdeckerwelt“ handelt es sich um eine evangelische Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Johanneskirche Coburg. In unserer Einrichtung werden bis zu 125 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in vier Elementargruppen und zwei Krippengruppen betreut. Insgesamt sind 23 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Berufsbildern in unserem Haus angestellt. Innerhalb dieser Arbeitsstruktur arbeiten Kindheitspädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und diverse Praktikanten/innen zusammen. Im Weiteren werden im Kindergarten Tausendfüßler mit seiner Kinderkrippe „Entdeckerwelt“ zwei Raumpflegerinnen und ein/e Hausmeister/in beschäftigt.

## **2. 1 Unser Leitbild**

„Uns leitet das christliche Bild vom Menschen. Wir sind getragen von der liebevollen Zuwendung Gottes zu uns. Das bestimmt unsere Haltung dem Kind gegenüber.

Kinder sind von Gott geliebt und angenommen.

Wir begegnen Kindern gegenüber mit Wertschätzung und Respekt.

Jedes Kind achten, fördern und begleiten wir in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit. In unseren Kindertagestätten sind alle Kinder willkommen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft und ihrer Religion.

In ganzheitlicher Verantwortung vermitteln wir christliche Werte, achten andere religiöse Traditionen und verstehen andere Kulturen als Bereicherung. Offenheit und Toleranz schaffen Raum für den Austausch, die Begegnung und das gemeinsame Lernen.

Bildung ist ein soziales Geschehen. Sie braucht Bindung als Voraussetzung und ist ein gemeinsamer, lebendiger Prozess, in dem Selbstorganisation und Selbstbestimmung zentrale Bedeutung haben.

Ganzheitliches Lernen bedeutet, Kopf, Herz und Hand werden gleichermaßen angesprochen. Dies umzusetzen ist unser Anspruch“ (aus dem Leitbild des Netzwerkes).

Das Kindeswohl ist unser höchstes Gut und wir handeln im Sinne der Kinder und der Menschlichkeit, um die uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Darüber hinaus betrachten wir die Familie als das wichtigste Fördersystem eines jeden Kindes und bieten hier unsere beratende Unterstützung an.

## **2.2 Unsere pädagogische Haltung**

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist nicht nur unsere berufliche Hauptaufgabe, sie liegt uns mehr als alles andere am Herzen. Wir wollen mit unserem Handeln für die Eltern und Kinder ein Vorbild sein und als Vorbild wirken. Im Sinne unseres Schutzkonzeptes haben wir es uns zur Aufgabe gemacht für unsere Kinder einen Rahmen zu schaffen in dem sie Erfahrungen sammeln können und sich entwickeln dürfen. Es ist unsere tägliche Herausforderung diesen Rahmen mit unserem pädagogischen Ansatz des offenen Arbeitens stetig zu reflektieren und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Kindergruppe anzupassen.

Jedes Kind, unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität. Um das Kind in seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen, arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Dieser gibt den Kindern die Möglichkeit, durch selbstgewählte Spielpartner, Spielorte und Spielsituationen gesammelte Erfahrungen und Erlebnisse zu verarbeiten und zu verstehen. Durch die Begleitung des pädagogischen Personals bekommen die Kinder in ihrem Tun Unterstützung, um Erlebtes zu vertiefen, zu begreifen und zu verarbeiten. Das Kind sucht sich hier die für sich bedeutenden Kompetenzen heraus, die es für die Bewältigung des Alltags benötigt. Uns ist es wichtig, den Kindern durch die Förderung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung die Möglichkeit zu geben Entscheidungen treffen zu können sowie mit enttäuschenden Situationen klar zu kommen, Freude am Lernen zu haben, achtsam und einführend gegenüber anderen zu sein. Wir wollen, dass die Kinder ihre Welt aktiv erleben und aktiv

mitgestalten, um Lernprozesse zu fordern und zu fördern. Diese Lernprozesse passieren immer ganzheitlich, das heißt, dass das Handeln des Kindes immer alle Sinne anspricht.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

#### **3.1 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 1. Januar 2012 sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zum festen Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden.

„Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention“

(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>  
Zugriff Oktober 2022).

Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Dort heißt es:

#### **§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**

1. Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

#### **3.2 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe**

Im Sinne des/unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung:

Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII. Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung eines Kindes oder eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB). Unser gesetzlicher Auftrag ist es, bei den ersten Anzeichen von Kindeswohlgefährdung den Beauftragten für Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes zu informieren. Zur Sicherstellung des Schutzauftrages werden von Mitarbeitern der Einrichtung im jährlichen Rhythmus Fortbildungen besucht. Unser Kinderschutzkonzept wird jährlich mit den Mitarbeitern überarbeitet.

##### **3.2.1 § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,

2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

### **3.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

### **3.3 UN-Kinderrechtskonventionen**

Im Sinne der Förderung von Partizipation und der aktiven Wahrnehmung der Kinderrechte, nachzulesen unter: Unicef Kinderrechte (<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> Zugriff Oktober 2022).

In unserem pädagogischen Handeln spiegelt sich unsere Haltung zur Partizipation. Der situationsorientierte Ansatz bietet ein hohes und gewolltes Maß an Mitbestimmung für unsere Kinder. Kinderkonferenzen werden in den täglichen Kindergartenalltag integriert. Die Kinderrechte werden mit den Kindern nicht nur besprochen, sondern auch bildlich veranschaulicht.

## **4. Formen von Gewalt, Übergriffen und Misshandlung**

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen beschrieben, denen Kinder ausgesetzt sein können. Diese treten in der Realität selten in „reiner“ Form auf, sondern sind häufig miteinander vermischt, wie es insbesondere bei sexualisierter Gewalt an Kindern deutlich wird.

### **4.1 Seelische Gewalt/Übergriffe/Misshandlung**

Zu den kindeswohlgefährdenden Handlungen zählen nicht nur Straftaten oder Erziehungsmethoden, die mit Gewalt und Einschüchterung arbeiten. Seelische Misshandlung ist ebenso schwerwiegend wie körperliche Gewalt, aber in der Regel schwieriger zu erkennen und wahrscheinlich die häufigste Form der Gewalt gegen Kinder.

Dazu zählen Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder bewusst oder unbewusst ängstigen, sie herabsetzen, bloßstellen oder überfordern. Als Folge fühlen sich die Kinder abgelehnt, wertlos und reagieren darauf häufig mit Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug, Ängsten und mangelndem Selbstwertgefühl. Die Übergriffe in Form von verbaler Gewalt beginnen schon dort, wo das Kind mit Äußerungen in seinem Selbstwertgefühl verletzt wird. Hierzu gehört die offensichtliche Beschimpfung, aber auch unbedachte Formulierungen in denen Fähigkeiten des Kindes negativ benannt werden. Das hohe Bewusstsein dafür, dass durch Worte Verletzungen entstehen, ist für pädagogische Fachkräfte unabdingbar. Das Wissen, dass Kindern seelische Gewalt schon in kleinen Gesten angetan werden kann, ist ein wichtiger Bestandteil zum Kinderschutz, um mit guten Worten und einer positiven Vorbildhaltung vor Übergriffen und Misshandlung zu schützen.

Beispiele für seelische Übergriffe, Misshandlungen oder Gewalt können u.a. sein:

- Das Bloßstellen des Kindes vor Freunden, Verwandten, Geschwistern, pädagogischem Fachpersonal wie Erzieher/-innen oder Lehrer/-innen
- Das altersunangemessene Alleinlassen
- Äußerungen: wie z.B.: „Das kannst Du noch nicht.“ „Das schaffst Du nie.“ „Das war heute mit Dir wieder schwer.“
- Das Miterleben von häuslicher Gewalt der Eltern und Erleben von Streitsituationen.
- Das langandauernde Nichtbeachten als eine Form des Liebesentzugs.

#### 4.2 Körperliche Gewalt/Übergriffe/Misshandlung

Körperliche Übergriffe, Misshandlungen und Gewalt stellen für Kinder stets eine Demütigung dar, die die Würde und das Persönlichkeitsrecht verletzen und durch die die Kinder in Gefahr gebracht werden. Kinder sehen die Erwachsenen in ihrem Umfeld als Beschützer und sind immer körperlich unterlegen. Aus jeder Form von körperlicher Gewalt entstehen Verletzungen die Leib und Leben eines Kindes gefährden. Es gibt **keine** erzieherische Maßnahme, bei der körperliche Gewalt legitimiert ist. Klar abzulehnen ist an dieser Stelle auch der leichte Klaps auf den Po, die Hände oder den Hinterkopf, das Schubsen oder auch das Festhalten, um ein Kind zu erziehen. Das Festhalten bei einer nachweislichen Eigen- und Fremdgefährdung muss gesondert betrachtet werden und darf nie als einfache Lösung genutzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei Gefahrensituationen die gesetzliche Aufsichtspflicht das Kind vor Gefahren schützen soll. Somit müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, die das Kind schützen bzw. Andere vor Schaden bewahren (z. B. wenn ein Kind sich losreißt und auf die Straße rennen will oder ein Kind einem anderen Kind körperliche Gewalt antut). Jedoch sind hier alle pädagogischen Fachkräfte dazu angehalten, weitsichtig und geplant zu handeln.

Beispiele für körperliche Gewalt, Übergriffe, Misshandlungen sind unter anderem:

- Schlagen
- Festes Zupacken oder Ohrenziehen
- Schütteln
- Starkes Festhalten, Festgurten im Rahmen der sogenannten Festhaltetherapie
- Angstauslösendes Bedrängen
- Das gewaltsame Füttern gegen den Willen

### **4.3 Sexuelle Gewalt/Übergriffe/Misshandlung**

Bei dieser Form des Machtmissbrauchs sind Kinder sowohl körperlicher wie auch seelischer Gewalt ausgesetzt. Das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis wird dabei ausgenutzt, denn die Täter/innen kommen häufig aus dem sozialen Umfeld der Kinder (Familie, Verwandte, Nachbarn, Personen aus Vereinen, Schulen, KiTa's etc.). Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter/innen ist eher die Ausnahme. Der Umgang mit Verdachtsmomenten ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Nicht selten ist hier auch bei Fachkräften eine persönliche Scham vorhanden und die Angst sich falsch zu verhalten. Hier sind gelebte Konzepte der Kollegialen Beratung, ein guter Kontakt zum örtlichen Jugendamt und ein aktiv gelebtes Schutzkonzept mit Handlungsintentionen eine unerlässliche Grundlage.

Sexuelle Gewalt zeigt sich wie folgt:

- verbale sexuelle Anspielungen,
- Hilfestellungen beim Sport, wobei der Genitalbereich vorsätzlich berührt wird,
- sexuelle Handlungen am Körper des Kindes
- exhibitionistische Handlungen vor den Augen des Kindes bzw. das Zeigen von pornografischen Bild- oder Videomaterial

*Die im Unterpunkt 4 gewählten Beispiele bieten einen Einblick, um eine erste Orientierung zu bieten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*

### **4.4 Übergriffiges Verhalten unter Kindern**

Kinder untereinander treten in Beziehung und diese Kontaktversuche zeigen sich meistens in freundschaftlichen Spielverhalten. Es kommt aber auch vor, dass Kinder untereinander Grenzen überschreiten und es zu übergriffigem Verhalten kommt. Gründe hierfür sind verschieden. Häufig handelt das Kind nach seinem eigenen Bedürfnis und kann den Schaden, den es einem anderen Kind zufügt, nicht abschätzen. Mitunter führen kindliche Frustrationen zu Übersprunghandlungen. Unser Verhaltenskodex ist eine wichtige Grundlage, um dem Kind in diesen Notsituationen zur Seite zu stehen und es zu schützen. Hier holen wir uns auch Beratung von Fachstellen (Frühförderung, Erziehungsberatung).

## **5. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse ist eine wichtige Grundlage, um in der eigenen Einrichtung einen geschulten Blick für Gefährdungen, Grenzverletzungen und Möglichkeiten der Übergriffigkeiten durch (sexualisierte) Gewalt zu erhalten. Sie hilft das Gefährdungspotential und Gelegenheitssituationen zu ermitteln. Die Risikoanalyse bietet die Möglichkeit Schutzfaktoren und Strukturen zu erarbeiten, die Risiken der Kindeswohlgefährdung ausschließen. Das Bewusstsein über die Inhalte vom Gliederungspunkt 4 ist eine bedeutende Basis, um eine gezielte und sachliche Risikoanalyse zu erstellen.

### **5.1 Die offene pädagogische Grundhaltung**

Im Kindergarten Tausendfüßler und in der Kinderkrippe Entdeckerwelt leben wir eine offene pädagogische Grundhaltung in unserem Konzept, dass sich mit der Geschichte der Einrichtung spezifisch entwickelt hat. Wir leben das Konzept unter Einbezug unserer räumlichen Bedingungen, einem hohen Maß an pädagogischer Haltung gegenüber den Bedürfnissen des Einzelnen und der Gruppendynamik, sowie dem Bewusstsein das vulnerable Kinder (wie Kinder unter 3 Jahren, integrative Kinder oder emotional belastete Kinder) hier besonders berücksichtigt werden müssen. Was für uns bedeutet, die Rahmenbedingungen für die offene Arbeit täglich zu reflektieren und an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder anzupassen. Unser pädagogisches Handeln ist von dem Bewusstsein geprägt, dass die offene Arbeit Risiken und somit auch Gefährdungspotential mit sich bringt. Freiräume die den Kindern zur Verfügung gestellt werden, bieten unbeobachtete Momente und Situationen. Gerade hier sind das tägliche Üben von Regeln und Absprachen, das gegenseitige Vertrauen und das Aneignen von Sozialkompetenzen unabdingbar. Dies gilt für Kinder, Eltern und Fachkräfte gleichermaßen. Bei der Umsetzung des offenen Konzeptes muss die gesamte Kindergarten- und Krippengemeinschaft über die Regeln, Absprachen aber auch über die Risiken informiert sein. Es muss eine Fehlerkultur gelebt werden, damit jeder sich traut Fragen zu stellen, wenn etwas unschlüssig ist. Für die Fachkräfte ist das Beobachten der Kinder eine pädagogische Handlungsgrundlage, um den Rahmen für die Kindergruppe oder das einzelne Kind sorgsam zu gestalten und diesen den Eltern transparent zu machen. Dies alles geschieht auch mit Blick auf die vorhandenen Personalreserven. So kann auch ein offener Raum aufgrund von Personalmangel kurzzeitig nicht zur Verfügung stehen.

## **5.2 Das Team**

Für das pädagogische und technische Personal gilt eine allgemeine Sorgfaltspflicht. Die neben der Aufsichtspflicht und dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung auch die Umsicht für das Umfeld beinhaltet. Dies gilt zum einen für defektes Inventar, gleichermaßen wie für unschlüssige Situationen, die nicht den pädagogischen Alltag beschreiben. Hier ist ein vertrauensvolles Verhältnis zur Leitung und zum Träger eine Voraussetzung, damit Teammitglieder den Mut haben z.B. von einem kaputtgegangenen Gegenstand oder einem Kollegen, der sich unangemessen verhält zu berichten. Für das pädagogische Personal sollten die im Punkt 5.1 beschriebenen Prinzipien des Beobachtens und der regelmäßigen Einschätzung der Gruppensituation nicht nur selbstverständlich sein, diese Prinzipien sind von Leitungsebene und Kinderschutzbeauftragten methodisch immer wieder zu thematisieren. Insbesondere bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Hierfür sind Supervisionen, Fortbildungen und die kollegiale Beratung ein geeignetes Mittel für die fachlich pädagogische Reflektion.

## **5.3 Die Familien und die Elternarbeit**

Das Team hat am gemeinsamen Planungstag 2023 festgelegt, dass bei der jährlichen Elternumfrage auch ein Abschnitt zum Kinderschutz eingefügt werden soll, um unseren Eltern einen ersten Einstieg zur Thematik zu bieten und Interessenspunkte der Eltern mit in

die Praxis einzubeziehen. Jedes Jahr gibt es einen Themenelternabend zum Thema Kinderschutz und die Umsetzung in unserer Einrichtung. Die Kinderschutzbeauftragten sind bei der Planung und Durchführung aktiv mit dabei. Wir wollen für unsere Eltern über den Elternabend ein besseres Verständnis zum Thema Kinderschutz erreichen und Vertrauen schaffen, sich bei Grenzsituationen vertrauensvoll an uns zu wenden. Zudem möchten wir das Thema Kinderschutz so offen wie möglich behandeln, damit die Familien mit uns zusammen die Schritte zur Hilfe, im Notfall nachvollziehen können (siehe Gliederungspunkt 8 und 9), damit die schlussendliche Meldung beim Jugendamt als überlegte Maßnahme wahrgenommen wird.

Ein Risiko bei Elterngesprächen ist die Mehrsprachigkeit bei uns im Haus, die zu Missverständnissen führen kann. Daher achten wir darauf, dass in Krisengesprächen immer zwei Fachkräfte dabei sind, wir uns um einen Dolmetscher bemühen oder zur Kontrolle Übersetzerprogramme, die den jeweiligen Eltern vertraut sind, zur Hilfe nehmen. Unsere enge Arbeit mit dem Elternbeirat gehört für uns ebenfalls zum Schutzauftrag dazu, da wir uns hier vertrauensvoll die Sichtweise der Eltern einholen. Hier ist für uns die kultursensible Pädagogik ein weiterer Aspekt der Beachtung findet.

Hand in Hand mit unseren Eltern im Sinne des Kinderschutzes, wenn es um Situationen geht, in denen ein Kind aufgrund von geringer Frustrationstoleranz anfängt um sich zu schlagen oder sich selbst zu verletzen, beziehen wir die Eltern des Kindes mit ein und rufen Zuhause an. Hier handelt es sich dann meist nicht um eine in Punkt 4.2. beschriebene Gefahrensituation. Jedoch wollen wir das Festhalten des Kindes vermeiden und bitten Eltern im extremen Fall ihr Kind abzuholen oder zu uns zu kommen, bis sich das Kind beruhigt hat.

#### **5.4 Externe Personen**

Externe Personen, wie zum Beispiel Handwerker, der Milchlieferant, der Essensfahrer oder Obstlieferant müssen sich bei uns immer über die Sprechanlage im Eingangsbereich anmelden. Somit ist abschätzbar in welchen Zeitrahmen jemand externes im Haus ist. Das Team wird im Mini Team über Firmen die länger im Haus arbeiten oder andere externe Personen informiert. Somit kann das Gruppenteam reagieren und zum Beispiel das Spielen der Kinder vom Flur in den Gruppenbereich verlegen, wenn innerhalb des Hauses Arbeiten durchgeführt werden. Bei Arbeiten im Garten wird der entsprechende Gartenbereich stärker beaufsichtigt. Zudem beim Toilettengang der Kinder die Wahrung der Privatsphäre noch intensiver im Blick behalten wird, wenn externe Personen im Kindergarten oder der Kinderkrippe sind. Dies gilt auch für die Bring- und Holsituation der Kinder, wenn viele Eltern im Haus sind.

#### **5.6 Räumliche Situationen**

Der Einbezug des Sicherheitsbeauftragten, regelmäßige Begehungen und Prüfungen der festen und beweglichen Anlagen sind festgeschrieben. Zum Beispiel gesicherte Steckdosen, scharfe Kanten, Kinderschutz an Schränken oder Türen, die Aufbewahrung von Putz- und

Reinigungsmitteln sind fest vorgeschrieben und im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen dokumentiert.

### *Innenbereich*

#### Eingangsbereich:

Die Ausgangstüren sind gesichert. Der Eingangsbereich in der Krippe und im Kindergarten sind keine Spielbereiche. Bei einer defekten Eingangstür werden die Türen verschlossen und enge Absprachen mit dem Team gehalten. Die Kinder spielen in dieser Zeit nicht im Flurbereich.

#### Flur/ Garderobebereich:

Es wird darauf geachtet, dass Stolper- und Sturzgefahren beseitigt werden. Unnötige Gegenstände werden durch wöchentliches Aufräumen der Garderoben entfernt. Wechselkleidung ist in Stoffbeuteln. Schmutzwäsche, die in Plastiktüten verstaut ist, wird täglich mit nach Hause geschickt. Garderobenschränke müssen fest an der Wand verschraubt sein und Kleiderhaken befestigt. Sand, der von den Schuhen hereingetragen wird, kann zum Ausrutschen führen. Da die Kinder den Flurbereich auch zum Spielen nutzen, muss dieser regelmäßig und bei starker Verschmutzung gekehrt werden. Wenn viele Kinder im Flur spielen, so muss hier die Aufsichtspflicht verstärkt werden. Mit den Kindern wird in den Gruppen über das Spielen und Toben im Flur gesprochen und Verhaltensregeln im gemeinsamen Austausch beschlossen. Die Hängeschaukeln im Flurbereich werden nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt.

Im Kindergarten, Übergang zur Treppe befindet sich ein Geländer, auf dem die Kinder nicht klettern dürfen. Ebenfalls gilt dies für das Geländer am Übergang zur Kinderkrippe. Das ist mit den Kindern kommuniziert. Bei schlechtem Wetter kann der Flur für gezielte Bewegungsangebote genutzt werden, um das offene Herumtoben der Kinder spielerisch zu reduzieren.

In der Kinderkrippe ist die Garderobensituation von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder abhängig. Daher muss das Krippenpersonal in der An- und Ausziehsituation eine besondere Umsicht zeigen. In der Kinderkrippe können die Kleinen im Flur unter Aufsicht spielen und dort auch die Rutscherautos nutzen.

#### Gruppenräume/ Nebenräume:

Gruppen- und Nebenräume sind altersgerecht gestaltet. In jeder Gruppe befindet sich ein Verbandskasten. Das Gruppenteam ist wöchentlich dazu angehalten, dies zu überprüfen und Schäden umgehend zu melden. In der Kinderkrippe haben die Kinder keinen Zugang zu Scheren. Bastelmaterial und Farben sind ebenfalls nicht frei zugänglich und werden unter Aufsicht genutzt. Im Kindergarten und der Kinderkrippe gibt es für die Kinder eine zugängliche Besteckschublade, die keine scharfen Messer enthält. Im Kindergarten gibt es zugängliche Kinderschere und Farben, die in einem einsichtigen Bereich genutzt werden können. Die Regeln für den Umgang mit der Schere werden mit den Kindern regelmäßig thematisiert. An den Türen in der Krippe und im Kindergarten befindet sich ein Klemmschutz, die Hochbäden sind mit einem Türchen gesichert, die Steckdosen sind geschützt, Spülmittel ist in einem Schrank mit Kinderschutzsicherung. Die persönlichen Sachen des

Gruppenteams können in extra Fächern, außerhalb der Reichweite von den Kindern abgelegt werden.

Die Nebenräume im Kindergarten bieten in der Freispielphase einen Raum zum Spielen für Kleingruppen und somit auch Privatsphäre. Hier kann ein Kind sich auch einmal alleine umziehen oder gewickelt werden. Das Nutzen der Nebenräume von den Kindern wird vom Gruppenteam bewusst beobachtet und ab gewägt, welche Gruppen in welcher Konstellation dort spielen können. Die Nebenräume sind ebenfalls unsere Schlafräume. So hat man als Schlafwache den Teampartner gleich nebenan, falls es einen Notfall gibt. Die Schlafwache ist mit den Kindern jedoch alleine und daher bedarf es hier einem besonders umsichtigen Verhalten im Sinne des Kinderschutzes. Im idealen Fall wechselt das Team sich mit der Schlafwache ab, damit Kinder im Fall einer Grenzverletzung, die Möglichkeit haben sich jemanden zu dem sie Vertrauen haben, zuzuwenden.

#### Kindertoiletten/ Waschraum/Wickelbereich:

Die Kindertoiletten sind so konzipiert, dass die Privatsphäre gewahrt ist. Hierzu gehört auch, dass die Kinder untereinander die Privatsphäre des Anderen akzeptieren. In Gesprächen wird thematisiert, dass ein anderes Kind nicht beim Toilettengang gestört oder beobachtet wird. Die Kinder werden zum „Stopp“ sagen oder zum Hilfe holen ermutigt.

Aufgrund von Platzgründen steht ein Wickeltisch im Waschraum. Es wird für eine ruhige Wickelsituation gesorgt und die Kinder möglichst dann gewickelt, wenn keine anderen Kinder im Waschraum sind. Fenster werden durch einen Sichtschutz (Gardine) gesichert.

Die Kinder werden dazu aufgefordert im Waschraum nicht zu toben, aufgrund der höheren Verletzungsgefahr. Der Boden wird stets trocken gehalten, um das Ausrutschen zu vermeiden. Der Hygienebereich in der Kinderkrippe ist sehr gut vor Einblicken geschützt und wird den Schutzbedürfnissen der U3 Kinder gerecht.

#### Turnraum:

Der Turnraum gehört nicht zu einem offenen Bereich und wird von den Kindern nur unter Aufsicht genutzt. Die Tür zum Turnraum ist verschlossen, wenn keiner den Raum nutzt.

#### Flexraum:

Der Flexraum ist nicht abgeschlossen. Klare Regel mit den Kindern, dass dieser Raum nur in Begleitung mit einem Erwachsenen genutzt wird. Uns ist es wichtig, dass Kinder auch lernen, dass eine offene Tür nicht gleich bedeutet, dass man den Raum nutzen kann. Der Flexraum bietet ein sicheres Übungsfeld das zu üben und ein Regelverständnis zu erlernen.

#### Küche/ Abstellraum:

Diese sind keine Spielbereiche. Schränke und Herd sind dennoch mit Kinderschutzvorrichtungen gesichert. Die Kinder dürfen in Absprache Wasser, Geschirr oder den Essenswagen holen. Dies hat das Gruppenpersonal dann besonders im Blick zu behalten. In der Kinderkrippe gehen die Kinder nur mit dem Personal in die Küche.

#### Technikräume/Personaltoilette:

Sind unzugänglich für Kinder. Heizungsräume sind verschlossen.

#### Mitarbeiterraum/Büro:

Ähnlich wie beim Flexraum gilt, dass diese Räume nur in Begleitung mit einem Erwachsenen betreten werden und keine Spielbereiche sind. Das Team muss hier jedoch eine Sensibilisierung haben in Bezug auf Förderkinder und insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung, wenn die neuen Kinder erst die Absprachen und Regeln für den Kindergarten erlernen.

Büro und Mitarbeiterbereich sind in der Kinderkrippe abgeschlossen.

#### *Außenbereich*

#### Garten:

Der Krippengarten ist extra abgegrenzt und altersgerecht gestaltet. Die Krippenkinder besuchen den Krippengarten unter ständiger Aufsicht durch das Fachpersonal.

Kleinere Kindergruppen dürfen im Kindergarten auch alleine in den Garten. Das Bedarf der Absprache zwischen Kindern und Erzieher, der abschätzt, ob das Kind oder die Kinder diesen Freiraum nutzen können. Es bedarf auch einer Absprache unter den einzelnen Gruppen, da aus jeder Kindergartengruppe ein Teil des Gartens eingesehen werden kann. Daher sprechen die Gruppenteams sich über das Haustelefon ab, wer in welchen Bereich des Gartens ist und wer wo die Aufsicht übernimmt. Die Wege und Terrassenbereiche werden von den Gruppenteams regelmäßig gekehrt um Sturzgefahren zu minimieren. Das Tipi im Bereich der Schneckenterrasse wird von den Kindern nicht erklettert. Im hinteren Teil des Gartens befindet sich ein kleines Wäldchen das von den Kindern „Dinowald“ getauft wurde. Hier gibt es viele Ecken zum Verstecken. Das pädagogische Personal läuft den Dinowald regelmäßig ab. Kinder, die in anderen Bereichen des Kindergartenalltages Probleme haben sich an Regeln zu halten, werden in diesem Gartenbereich besonders beaufsichtigt oder es gilt die Absprache, dass sie nicht in den Dinowald dürfen. Zudem bietet unser Außenbereich viele Bäume, die zum Klettern einladen. Gemeinsam mit den Kindern werden Kletterbäume festgelegt und mit Hilfe eines Bandes die maximale Kletterhöhe markiert. So wollen wir gemeinsam mit den Kindern das Klettern an sicheren Stellen üben. Im Jahreszyklus wird mit den Kindern über den Umgang mit Beeren, Früchten oder Pilzen besprochen.

#### Fahrzeuge:

Den Kindergartenkindern stehen verschiedene Kinderfahrzeuge zur Verfügung. Diese werden regelmäßig gewartet und repariert. Die Fahrzeuge sind in einer abgeschlossenen Gartenhütte und werden nur vom pädagogischen Personal herausgegeben. Die Gartenhütte bleibt immer abgeschlossen und ist kein Spielort für die Kinder. Mit den Kindern ist eine feste Fahrtrichtung, und der Bereich auf dem die Fahrzeuge genutzt werden, besprochen.

## 6. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung

Ziel von unserem Verhaltenskodex ist es, den Mitarbeiter/innen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der täglichen Arbeit verhindert. Der Verhaltenskodex wird mit allen Teammitgliedern besprochen, von allen Erzieher/innen und Mitarbeitern/innen unterschrieben und damit anerkannt. Die Leitung hat dafür Sorge zu tragen, dass neue Mitarbeiter/innen mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht werden und die Inhalte in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen thematisiert werden.

Unser Verhaltenskodex zwischen Kolleg/innen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- Kinder sind gleichberechtigte Partner
- Respektvolles Miteinander
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Offene Kommunikation, Nutzen von Kollegialer Beratung
- Offene Augen, Vier Augen Prinzip
- Einhalten vereinbarter Regeln

### ▪ Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindergerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf. Wir bilden uns weiter in der gewaltfreien Kommunikation und praktizieren diese, um den Kindern vorbildhaft zu vermitteln, wie man die eigenen Bedürfnisse formulieren kann und das „Nein – Sagen“ zu lernen. Die gute und positiv motivierte Ansprache ist unsere Hauptmethode. Wir fragen das Kind was es möchte, und wir kündigen unsere Handlungsschritte an.

Auch im Krippenalltag greift diese Form der Kommunikation. Die Ansprache an das Krippenkind bei allen Handlungen ist nicht nur sprachfördernd, es ist auch ein Kinderschutz vor übereifrigem pädagogischem Handeln. Wir fragen das Krippenkind zum Beispiel, ob wir das Lätzchen anlegen, wir den Stuhl zurechtrücken oder die Windel wechseln dürfen. Uns ist bewusst, dass junge Krippenkinder auf diese Kommunikation nicht immer reagieren können und diesen Entscheidungsfreiraum nicht nutzen. Jedoch wollen wir so Handlungen ankündigen, damit der erste Kontakt zum Kind (vor einer Handlung) die Kommunikation ist.

### ▪ Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in

Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Wir fragen das Kind/ die Kinder aktiv, wo sie Begleitung als Unterstützung benötigen, und ob wir warten sollen. Dies gilt für den Toilettengang genauso wie für Situationen in der Garderobe, dem Gruppen- oder Schlafräum (z. B. zieht die Fachkraft nicht einfach die Hausschuhe aus, die Fachkraft fragt das Kind, ob es Hilfe benötigt und motiviert mit guten Worten das Kind dazu sich selbst die Schuhe auszuziehen). Auch die Situation beim Ausruhen wird so gestaltet, dass Kinder hier keinen Zwang erleben und doch ihr Bedürfnis nach einer Pause oder Schlaf kindergerecht ausgleichen können. Dies kann uns über eine gut geplante Personalaufteilung gelingen.

- Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was, der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Hilfe holen ist kein Petzen und eine gute Handlung. Mit Bilderbüchern und pädagogischen Angeboten stärken wir unsere Kinder darin NEIN zu sagen und Hilfe zu holen, wenn sie diese brauchen. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

- Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Sollten wir bei Kindern im Umgang miteinander das Bedürfnis nach gegenseitigem, spielerischen Erkunden in der Form von „Doktorspielen“ erkennen, so lassen wir dies unter Einhaltung von klaren Regeln (wie zum Beispiel: die Kleidung bleibt an) zu. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich (mit Empfangsbestätigung) über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefunden „Doktorspiele“, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt. Wir bieten Gesprächs- und Beratungsangebote für betroffene Familien. „Kindliche Sexualität“ steht häufig im Spannungsfeld zwischen altersangemessener Aktivität und Verhalten das übergreifend ist. Dies gilt es aus pädagogischer Sicht immer wieder zu prüfen und einzuordnen (dies ist auch in unserem sexualpädagogischen Konzept verankert). Durch pädagogische Angebote und angeleitete Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln

üben, prüfen und wiederholen wir einen angemessenen Umgang mit den Kinder und beugen so grenzverletzendem Verhalten vor. Eine Kriminalisierung von Kindern ist zu vermeiden.

- Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, Tablets, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen entwicklungsgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihr Kind fotografiert und diese Fotos verwendet werden dürfen, z.B. Portfolioarbeit. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht.

- Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an (z.B. wenn ein Kind den Sand auskippt, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt). Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies mit allen kommuniziert werden. Verbale- oder körperliche Gewalt sind in keiner Form als Konsequenz von Regelverstößen zu akzeptieren.

## 7. Prävention

Wir möchten, dass Kinder in unserer Kindertagesstätte sehr früh in ihrem Leben positiv prägende Erfahrungen machen. Deshalb möchten wir uns in diesem Abschnitt auf den Artikel vom Unabhängigen Beaufragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen.

„In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und Erzieher sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt. Eine Einrichtung, die ein Schutzkonzept entwickelt und ihre Potentiale analysiert, kann gegebenenfalls auf diese Stärken aufbauen oder sich, wo nötig, verbessern.“ (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita> 2022)

### Präventive Maßnahmen

Unsere Kita hat einen Schutzauftrag, der maßgebend auf Prävention basiert. Ziel ist, unsere Kinder stark zu machen. Dazu lassen sich zwei Säulen der Prävention benennen: Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation der Kinder.

## 7.1 Sexualpädagogisches Konzept unserer Einrichtung

Wir versuchen Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne zu stärken. Durch vielfältige Angebote ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Wir arbeiten nicht im Sinne einer schulischen Aufklärung. Vielmehr geht es darum: Wer bin ich als Mädchen? Wer bin ich als Junge?

Zu intime Fragen von Kindern geben wir an das Elternhaus weiter und bieten auf Eltern-ebene Beratung an. Die Bedürfnisse der Kinder stehen in unserer täglichen Arbeit stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mit-zuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln. Die Sprache in unserer Kindertagesstätte ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Sexualität begegnet uns überall im Leben. Wir sind überzeugt davon, dass Aufklärung die beste Möglichkeit zum Schutz ist. Kindliche Sexualität zeigt sich in unterschiedlichen Facetten. Direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen: Kinderfreundschaften, frühkindliche Selbstbefriedigung, sexuelle Rollenspiele, Körperscham, Fragen zur Sexualität, sexuelles Vokabular. Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis in das Alter wirksam ist. Im Weiteren bildet sich die Neugier und das Kind geht auf Entdeckungsreise, den eigenen Körper zu erkunden. Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen werden den Kindern bewusst und wollen erforscht werden. Hier steht das pädagogische Personal bei Bedarf mit Bilderbüchern und altersgerechter Aufklärung und Gesprächen zur Seite. Wir bieten den Kindern den Raum, ihrem natürlichen Entdeckerdrang nachzugehen. Die verrufenen „Doktorspiele“ sind ganz natürlich und brauchen Raum und Zeit zur Umsetzung. Wir achten dabei auf die Sicherheit der Kinder, (zum Beispiel wird das Fieber nur unter der Achsel gemessen, die Hosen bleiben an), ermutigen bei „Doktorspielen“ auch klar „Nein“ sagen zu können und eigene Grenzen kennen zu lernen, zu wahren und zu akzeptieren. Auch bei diesem Thema ist uns die Religionsvielfalt in unserem Haus bewusst und wir sind bemüht sensibel mit den hier aufgezeigten Inhalten umzugehen.

## 7.2 Partizipation

Partizipation bedeutet in unserer täglichen Arbeit Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Wir wollen Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von unseren Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte wichtig:

- Durch Partizipation lernen Krippen- und Kindergartenkinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu äußern, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

- Eine strukturelle Verankerung von Partizipation macht unsere Kindertagesstätte zu einem demokratischen Ort, an dem Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben im Kindergarten die Möglichkeit, frei zu entscheiden, in welchen Gruppen bzw. Räumen und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "NEIN!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig und selbstwirksam erleben kann.

Abschließend lässt sich sagen, unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren
- Ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können
- Die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen

### **7.3 Unsere Präventionsangebote**

Unsere pädagogische Haltung und unsere Kommunikation auf Augenhöhe mit dem Kind ist unsere wichtigste Maßnahme zur Prävention. Wir sind Vorbilder, und wir wollen darüber eine vertrauensvolle Basis schaffen. Über unser Verhalten bieten wir Kindern die Möglichkeit, Strategien in Krisen zu entwickeln. So gelingt es uns, dass Kinder sich anvertrauen. Über unsere Transparenz in der Arbeit gegenüber unseren Eltern ermöglichen wir auch hier den Aufbau von Vertrauen und bieten unserer Elternschaft in schwierigen Situationen eine erste Möglichkeit um Probleme anzusprechen.

Die Kinderrechte werden in unserem Alltag gelebt, im Sinne der Mitsprache und Mitentscheidung in den täglichen Morgenkreisen. Wir nutzen den Weltkindertag, um das Thema Kinderrechte jährlich anzusprechen. Hier bereiten wir die Thematik für die unterschiedlichen Altersgruppen auf. Wir leben auf unterschiedlichen Ebenen die Kindermitverantwortung und lassen Freiraum für die Selbstverantwortung von unseren Kindern. Hier haben wir immer das jeweilige Entwicklungsalter im Blick.

Praktische Beispiele hierfür sind:

- Morgenkreis
- Freispiel und das Nutzen der Räume im Haus mit Absprachen
- Angebote zum Thema: Wer hilft mir? Wie hole ich Hilfe? Wo kann ich helfen?
- Angebote zum Thema: Freundschaft und Familie

- Angebote zum Thema: Kinderrechte
- Zweimal im Jahr planen wir jeweils eine Präventionswoche mit unterschiedlichen Inhalten, wie z.B. Gesundheit, Sicherheit oder Stärkung der Persönlichkeit.

## 7.4 Unsere Kinderschutzbeauftragten

Ein gut integriertes Schutzkonzept in den pädagogischen Alltag, stellt für uns eine wichtige Form der Prävention dar. Daher hat das Aufgabenfeld des Kinderschutzbeauftragten bei uns im Kindergarten Tausendfüßler und in der Kinderkrippe Entdeckerwelt eine besondere Rolle. Um auf dieser Ebene einen guten kollegialen und fachlichen Austausch zu gewährleisten, haben wir für den Bereich Kindergarten und Kinderkrippe jeweils einen Kinderschutzbeauftragten. Somit kann der U3 und Ü3 Bereich gesondert betrachtet werden und die beiden Kinderschutzbeauftragten können in Kooperation mit der Kindergartenleitung und der ständig stellvertretenden Leitung als Mini Team agieren.

Eine zentrale Aufgabe ist es, das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen und unter Einbezug verschiedener Methoden dem gesamten Team immer wieder zur Verfügung zu stellen und somit die Reflektion in Bezug auf den Kinderschutz im pädagogischen Alltag anzuregen. Die Kinderschutzbeauftragten nutzen jegliche Angebote der Kooperation, aktuell das Vernetzungstreffen der Kinderschutzbeauftragten angeregt von der Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbands Bayern e.V.. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns im Prozess der Aufgabenklärung für unsere Kinderschutzbeauftragten.

### Unsere Kinderschutzbeauftragten sind:

Kindergarten Tausendfüßler: Frau Daniela Carl (bis Ende Oktober 2025, ab Mai 2026 voraussichtlich Frau Olinda Kussmaul)  
 Kinderkrippe Entdeckerwelt: Frau Beate Oehme

## 8. Beschwerdeverfahren

Alle Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen. Gegenseitige Ehrlichkeit ist hier eine wichtige Grundlage.

Wir sehen Beschwerden als Möglichkeit, unsere Arbeit zu überdenken und zu reflektieren. Dies gibt uns die Chance, stets an der Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung zu arbeiten. Wir pflegen bereits beim Aufnahmegespräch mit den Eltern ein wertschätzendes und offenes Verhältnis. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird den Eltern mitgeteilt, dass sie sich bei Fragen, Anregungen und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter/innen oder die Leitung wenden können. Mitarbeiter/innen haben zusätzlich zum Gespräch mit der Leitung bzw. dem Träger die Möglichkeit, sich an die Mitarbeitervertretung (MAV) zu wenden.

Bei Beschwerden oder Anliegen wenden sich die Kinder intuitiv an eine Person ihres Vertrauens. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

In Elterngesprächen und auch in unseren Elternabenden thematisieren wir den Beschwerdeweg für unsere Kinder im Kindergarten und auch in der Kinderkrippe. Im

Kindergarten erklären wir den Eltern, dass sich die Kinder immer an uns wenden können und die Eltern dies auch bestärken können. Wir beschreiben, dass Kinder diesen Schritt erst lernen müssen und Kinder hier häufig ihre Anliegen und Traurigkeit auch erst Zuhause äußern. Wir bestärken unsere Eltern darin das ernst zu nehmen und uns am nächsten Tag darüber zu informieren, damit wir einfühlsam die jeweilige Problematik im Alltag bearbeiten können. Auch bei mit Scham behafteten Themen bitten wir darum, diese mit uns zu besprechen. Unsere Krippeneltern sensibilisieren wir im gemeinsamen Austausch dahingehend, ihr Kind zu beobachten und uns Wahrnehmungen zu schildern, die Fragen aufwerfen. Abschließend sei an dieser Stelle als Grundsatz unseres Beschwerdeverfahrens genannt: Es geht darum, Räume und Möglichkeiten für den Austausch zu bieten und immer wieder neu zu schaffen.

## **9. Notfallplan/Intervention**

Intervention bedeutet für uns, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine gefährdende Situation vorliegt. In diesem Fall ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat.

Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffes kommen, tritt der Notfallplan unseres Handlungskonzeptes zum Schutz für Kinder ein. Des Weiteren orientieren und halten wir uns an das Kinderschutzkonzept der Stadt Coburg.

Das von uns definierte Vorgehen in Verdachtssituationen und unsere transparenten Gesprächsebenen sollen auch dazu dienen, Verdachtsmomente die innerhalb unseres Kindergartens und unserer Kinderkrippe bestehen, anzusprechen.

### **9.1 Verfahrensschritte unserer Einrichtung**

Was tun bei Verdachtsmomenten?

- Nicht wegschauen, aber auch Ruhe bewahren
- Nicht übereilt handeln, sondern zunächst genauer beobachten
- Dem Kind Vertrauen schenken und in Kontakt bleiben
- Sich selbst Hilfe holen
  - Im Team
  - Leitung informieren und mit einbeziehen
  - Sehen Sie die Gefährdung auch? Wie schätzen Sie die Situation des Kindes ein?
  - Hierbei jedoch den Schutz für alle Beteiligten schaffen oder erhalten
  - Einbezug Fragebogen zur Gefährdung (siehe Anhang)
- Sich Unterstützung von außen bei einer Vertrauensperson holen. (z. B. Träger, Fachberatung, Jugendamt).

- Gespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

→ Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Einbindung der Eltern/Personensorgeberechtigten die Gefährdung des Kindeswohls verschärft!

- Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8SGBVIII  
*Ist durch den Träger benannt*

- Der Träger unterrichtet unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Jugendhilfeleistungen oder andere Hilfen nicht ausreichen oder die jeweils Berechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung nicht verlässlich durchgeführt werden kann.

Alle Handlungsschritte werden schriftlich dokumentiert.

- Unabhängig von dem Verfahren nach § 8a SGB VIII ist bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von den Personen aus dem Umfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich das Jugendamt oder die Polizei zu informieren.

Unser Kerngedanke zum Notfallplan und zur Intervention ist mit folgenden Schlagwörtern zusammengefasst und hängt in den Gruppenräumen aus:

- **Beobachten**

Beobachtungen knapp und detailliert Dokumentieren. Wer hat beobachtet? Was ist passiert? Wann ist es passiert (Datum und die Uhrzeit)? Verletzungen/ Auffälligkeiten beschreiben/ skizzieren. Worte des Kindes benutzen. Verhalten beschreiben. Dokumentation mit Kollegen aus dem Gruppenteam gemeinsam besprechen, ggf. die Beobachtung von zwei Fachkräften machen lassen. Immer kollegiale Beratung einholen. Aufbewahrung der Unterlagen in der Kinderakte.

- **Informieren**

Austausch im Gruppenteam. Bei jedem Verdacht eine Information an die Leitung. In krisenhaften Situationen ist die Informationsweitergabe unverzüglich = zeitnah. Krisen haben immer Vorrang. Die Leitung macht die Meldung an den Träger. In Absprache und unter besonderer Wahrung des Datenschutzes der Einbezug des Elternbeirates.

- **Austauschen**

Austausch zwischen Gruppenteam, Leitung und Träger. Leitung und Träger übernehmen den Austausch mit den Behörden, in enger Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal.

- **Handeln**

Einbezug der Eltern, Gespräch mit mindestens zwei Fachkräften und der Leitung. In Verlaufsabhängigkeit der Einbezug der ISO Fachkraft vom Dekanat Coburg.

## 9.2 Kinderschutzkonzept der Stadt Coburg

Weiter orientieren und halten wir uns an die Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Coburg, dass nachstehend wie folgend lautet.

Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Werden einer Person in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte bekannt, die auf eine Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen schließen lassen, so soll diese mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten entstehen (vgl. § 1666 BGB). Je nach interner Handlungsleitlinie prüft die Fachkraft/Institution unter Beachtung des „Vier-Augen-Prinzips“, ob die Gefahr durch eigene Intervention oder durch Hinzuziehung geeigneter externer Hilfen abgewendet werden kann. Zur Klärung kann die jeweils benannte insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak) hinzugezogen werden. Ist intern keine IsoFak benannt, hält das Amt für Jugend und Familie eine solche vor. (Diese ist nach derzeitigem Personalstand Frau Feulner.) Kann die Gefahr nicht abgewendet werden, ist dem Jugendamt die Gefährdungsvermutung anzuzeigen. Es gilt immer der Grundsatz, die Erziehungsberechtigten auf Hilfsangebote hinzuweisen und um ihre Mitwirkung zu werben. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung, dass die Einbindung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist, müssen sie das Jugendamt einbeziehen. Können oder wollen die Eltern nicht ausreichend an der Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitwirken, notfalls auch gegen deren Willen. Hierbei ist zu beachten, dass die Sicherheit des Kindes zu jedem Zeitpunkt des Prozesses gewährleistet sein muss. Besteht unverzüglicher Handlungsbedarf innerhalb der Dienstzeiten ist der zuständige Bezirkssozialarbeiter bzw. dessen Vertreter schnellstmöglich zu informieren. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Meldeadresse der sorgeberechtigten Person bei der das Kind/der Jugendliche seinen Lebensmittelpunkt hat. Diese kann im Amt für Jugend und Familie, unter der Telefonnummer 09561/89-1511, erfragt werden. Liegt eine akute Gefährdung außerhalb der Dienstzeiten vor, liegt der Polizeiinspektion Coburg eine Liste der Telefonnummern der zuständigen Fachkräfte vor. Von hier aus wird umgehend eine zuständige Fachkraft informiert und notwendige weitere Schritte eingeleitet. Hier ist dringend der Datenschutz zu wahren. Die Mitarbeiter des Jugendamtes prüfen anschließend nach einem festen Einschätzungsschema im Team, ob eine Gefährdung vorliegt, und ob die Eltern einbezogen werden können oder müssen. Ziel ist es hierbei eine tragfähige Lösung für das Familiensystem zu finden.“

(<https://docplayer.org/194017866-Kinderschutzkonzeption-der-stadt-coburg-netzwerk-fruehe-kindheit-gemeinsam-von-anfang-an.html> Zugriff Januar 2024)

### **9.3. Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt**

Die Mitteilung an das Jugendamt nach SGB VIII § 2 Nr.2 Abs. (5) enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen; Telefonkontaktdaten
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten; Telefonkontaktdaten
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen;
- Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes oder Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung;
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene.

#### **9.4 Datenschutz**

Wenn dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrags Informationen bekannt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Durch das im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) in Kraft getretene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben gemäß § 4 Abs. 3 KKG die in Abs. 1 genannten Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung eine Befugnis zur Information und Mitteilung der erforderlichen Daten an die Jugendämter, sofern sie das Tätig werden eines Jugendamts zur Abwendung der Gefährdung für erforderlich halten.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Dabei dürfen Sozialdaten ausnahmsweise auch bei Dritten erhoben werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 2d SGB VIII).

Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs.1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist § 64 Abs. 2a SGB VIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten soweit möglich) zu beachten.

Fallbesprechungen mit der insofern erfahrenen Fachkraft werden anonymisiert.

## **10. Einstellung neuer Mitarbeiter**

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber/innen darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung aktiv mit dem Thema „Kinderschutz“ auseinandersetzen.

Des Weiteren stellen der Träger, der KiTa-Ausschuss der Johanneskirche und die Leitung(en) durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Dazu wird von den Mitarbeitern/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss. Zudem werden alle neuen Mitarbeitenden vorab in einem Bewerbungsgespräch zu ihrer Haltung befragt und mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht. Kommt es zur Einstellung, muss der/die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex der Einrichtung für sich annehmen und als Signalwirkung unterschreiben.

## **11. Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision**

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung über den Fortbildungskatalog des Evangelischen KITA-Verbandes, kollegiale Fallberatung über die Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbandes und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können. Zudem wird einmal im Jahr eine Teamfortbildung zur Wahrung des Schutzauftrages des Kindeswohl gemeinsam mit dem Träger organisiert. In den regelmäßigen Teamsitzungen wird der Schutzauftrag ebenfalls immer wieder thematisch behandelt und dokumentiert.

### **11.1 Aktive Weiterarbeit am Schutzkonzept**

Das Schutzkonzept wird jährlich mit dem Team geprüft und weiterentwickelt. Hierzu wird direkt im Schutzkonzept ein Zeitplan integriert und aktualisiert.

#### Weiterentwicklungszeitplan:

Für das Kalenderjahr 2025 und 2026 ist die Weiterarbeit an der Risikoanalyse mit Blick auf das Team und die räumliche Situation angedacht.

Hierfür werden spezielle Teamsitzungen geplant. Darin sollen dann jeweils einzelne Punkte aus dem hier vorliegenden Konzept herausgegriffen werden, um diese auf die Aktualität zu überprüfen und die Inhalte vertieft werden in Bezug auf die Erfahrungen von den pädagogischen Fachkräften. Methodisch nutzen wir hierfür die SWOT Analyse (Strengths/Stärken; Weaknesses/Schwächen; Opportunities/Chancen; Threats/Risiken), um Strategien zu entwickeln. Zudem nutzen wir für die Schreibprozesse im Teamkontext das Clustering.

## **12. Kooperation mit externen Fachstellen**

Wir arbeiten unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

**Trägervertretung der Einrichtung****Johanneskirche Coburg**

Frau Antonia Walter  
Johanneskirchplatz 1  
96450 Coburg  
Tel.: 016097980378  
[antonia.walter@elkb.de](mailto:antonia.walter@elkb.de)

**Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbands Bayern e.V.**

Vestnertorgraben 1  
90408 Nürnberg  
Frau König

**Stadt Coburg - Amt für Jugend und Familie**

Steingasse 18  
96450 Coburg  
Tel.09561/89-1511  
[jugendamt@coburg.de](mailto:jugendamt@coburg.de)  
<http://www.coburg.de/jugendamt>  
Beratung bei Problemen in der Familie, in der Partnerschaft o. Beziehung und allgemeine Fragen, kostenlose Mediation

**KoKi - Netzwerk frühe Kindheit**

Steingasse 18  
96450 Coburg Telefon: 09561/ 89-1566  
Fax: 09561/ 89-61566  
[Birgit.Thaeinger@coburg.de](mailto:Birgit.Thaeinger@coburg.de)  
<http://www.coburg.de/koki>  
Für werdende Eltern, sowie Mütter und Väter mit Säuglingen von 0-3 Jahren. Das Angebot ist freiwillig und kostenfrei und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen. Für Fachkräfte, die mit Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren im Kontakt stehen. Die KoKi-Stellen aus Stadt und Landkreis Coburg schaffen gemeinsam Strukturen zur gewinnbringenden Vernetzung aller Stellen in und um Coburg, die Familien mit Kindern begleiten, beraten und unterstützen.

**Erziehungs- und Beratungsstelle - Diakonisches Werk Coburg**

Bahnhofstraße 28  
96450 Coburg

**Deutscher Kinderschutzbund - KV Coburg e.V.**

Judengasse 48  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/7928-51  
Telefax: 09561/7928-20  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-coburg.de](mailto:info@kinderschutzbund-coburg.de)

Beratung und Unterstützung für Familien und Kinder sowie für Personen die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, Kindersecondhandladen, Aktion Sterntaler, Babysittervermittlung, Kinder- und Familienlobby, Elternkurse, Spielgruppen und Notmütter.

### **Interdisziplinäres Zentrum für Frühförderung Coburg**

Ernst-Faber-Straße 17  
96450 Coburg  
Tel.: 09561/70703209  
E-Mail: info@ff-coburg.de

### **Keine Gewalt gegen Frauen e.V. (Frauennotruf Coburg)**

Mohrenstraße 15  
96450 Coburg  
Telefon: 09561 790076  
Telefax: 09561 426134  
E-Mail: info@keinegewaltgegenfrauen-coburg.de

### Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Kinder-und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle	0800-30 50 750
WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon	116 006
WEISSER RING Außenstelle Coburg	09531/943516
Frauenhaus Coburg	09561/861796
Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder	09561/90155
Stadt Coburg - Amt für Jugend und Familie	09561/89-1511
Landratsamt Coburg - Schwangerenberatungsstelle	09561/514-0

### Literaturverzeichnis

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen.

Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. [www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de) 2021

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268> Zugriff Oktober 2022

Stadt Coburg: Kinderschutzkonzeption der Stadt Coburg Netzwerk frühe Kindheit „Gemeinsam von Anfang an: <https://docplayer.org/194017866-Kinderschutzkonzeption-der-stadt-coburg-netzwerk-fruehe-kindheit-gemeinsam-von-anfang-an.html> Zugriff Januar 2024

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>) Zugriff Oktober 2022

## **Anhang 1**

### **Selbstverpflichtung:**

Als Mitarbeiter/in des Evangelischen Kindergarten „Tausendfüßlers“ /Kinderkrippe „Entdeckerwelt“ verpflichte ich mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu erhalten und/oder zu schaffen. Weiterhin verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit dem uns anvertrauten Kindern sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern nicht.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes so wie dieser im einrichtungsbezogenen Schutzkonzept beschrieben ist.  
Zudem Verpflichte ich mich auch, mich aktiv mit dem Schutzkonzept des Kindergartens Tausendfüßler und der Kinderkrippe Entdeckerwelt auseinanderzusetzen und dessen Inhalte in meiner Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter \_\_\_\_\_